

Vergessene Naziopfer: Erinnerung vertagt

Die Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ im Nationalsozialismus ist heute kaum bekannt. Der Bundestag beschloss, das zu ändern – doch die Umsetzung stockt

Von Kevin Culina

Frank Nonnenmacher ist enttäuscht. Als der Bundestag im Februar 2020 beschloss, jene als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern gequält und ermordet wurden, war das auch ein Erfolg für Nonnenmacher: sein Onkel Ernst war einer von ihnen. Doch heute, mehr als ein Jahr nach dem Beschluss, ist kaum etwas passiert. „Und keiner hat nachgefragt“, bedauert Nonnenmacher, der den Bundestagsbeschluss mit einer breit getragenen Petition damals maßgeblich initiierte.

Alle Fraktionen außer der AfD stimmten im Bundestag dem Antrag der Großen Koalition zu. Die beiden vergessenen Opfergruppen sollten Platz im öffentlichen Gedenken erhalten, ihre Biografien und die Ressentiments in einer Wanderausstellung erarbeitet und ihre Entschuldigungsansprüche im Allgemeinen Kriegsfolgegesetz (AKG) betont werden.

Bis heute ist das Grauen der Verfolgung kaum öffentlich bekannt. „Berufsverbrechern“ unterstellten die Nazis etwa ein kriminelles Gen, sie wurden als „Ballastexistenz“ diskriminiert. Als „Asoziale“ galten etwa Obdachlose, Alkoholranke, Unangepasste. Zehntausende wurden zur Gefahr, zu „Schädlingen“ für das vermeintlich gesunde deutsche Volk erklärt. Sie wurden sterilisiert, gequält, verfolgt, ermordet. Während die Schicksale der Betroffenen heute fast vergessen sind, leben entsprechende Stereotype in der Gesellschaft weiter.

Eine Wanderausstellung soll das ändern, beschloss der Bundestag. Die Gedenkstätte Flossenbürg und die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wurden mit der Konzeption beauftragt. Im September 2020 startete das Projekt, die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, sagte 1,5 Millionen Euro zu.

„Wir sind pandemiebedingt in deutlichem Zeitverzug“, bedauert Christa Schikorra, Leiterin der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Flossenbürg. Durch die Pandemie und die Schlie-



fung von Bibliotheken und Archive sei die Arbeit deutlich erschwert worden. Zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen für das Projekt sind bis heute nicht ausgeschrieben, das soll bald passieren. Eine geplante Eröffnung im Jahr 2023 sei auszuschließen.

Ein Sprecher der Staatsministerin für Kultur und Medien betont auf taz-Anfrage die Komplexität der Ausstellung. So gebe es „zahlreiche Querverbindungen

Viele Opfer schwiegen bis zu ihrem Tod. Die Stereotype leben bis heute weiter

zu anderen NS-Verbrechen“ sowie eine „besondere Diversität der Opfer“. Man plane digitale pädagogische Angebote und eine wissenschaftliche Tagung. Im Zentrum der Ausstellung stünde auch die „Kommentierung autobiographischer Berichte“. Dabei, erklärt Schikorra, sollten stets auch die „Bilder im Kopf der Besuchenden“ adressiert werden. Auch über eine Zusammenarbeit mit Angehörigen der Opfer denke man nach, eine „legitimierte Vertretung“ fehle leider, so Schikorra zur taz. „Das ist das Ergebnis eines 70-jährigen Ignorierens und 70-jähriger Scham“, sagt Nonnenmacher. Nach 1945 erfuhren viele Betroffene vor allem Ablehnung und Unverständnis für ihre Erlebnisse und entschieden sich zu schweigen. Interessensvertretungen gründeten sie nicht, ihre Verfolgungsgeschichte behielten viele für sich. Bis zu ihrem Tod. „Man muss graben, forschen, gerade bei den nachfolgenden Generationen der Opfer“, betont der emeritierte Professor.

Neben der Erinnerung ging es im dem Bundestagsbeschluss auch um Entschädigungszahlungen. „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ sollten in die Liste der Leistungsempfänger:innen im Allgemeinen Kriegsfolgegesetz (AKG) aufgenommen werden. In dessen Härterichtlinien werden bisher Euthanasiegeschädigte, Zwangssterilisierte und Homosexuelle als Beispiele genannt.

Das ist bis heute nicht passiert. Auf taz-Anfrage beteuert das Bundesfinanzministerium, an einer solchen Änderung zu arbeiten und sie „in Kürze“

dem Bundeskabinett vorlegen zu wollen.

Die explizite Benennung würde an der „Rechtstellung der Betroffenen“ nichts ändern, so das Ministerium. Seit dem Erlass der AKG-Härterichtlinien im Jahr 1988 stünde ihnen „eine Einmalleistung in Höhe von 5.000 DM bzw. 2.556,46 Euro“ zu. Dies hätten seitdem 46 als „Berufsverbrecher“ und 288 als „Asoziale“ Verfolgte auch beantragt. Seit dem Bundestagsbeschluss von 2020 sei jedoch kein weiterer Antrag eingegangen, so das Finanzministerium. Viele Opfer dürften den Beschluss nicht mehr erlebt haben.

Nonnenmacher ist pessimistisch. „Viele werden heifrig und zufrieden sein, wenn es dann irgendwann mal eine Ausstellung gibt und die Sache für manche endlich abgehakt ist“, vermutet er. Aus dem Bundestag war während der Beratung des Antrags immer wieder zu hören, dass es auch unter den Abgeordneten Skepsis gab.

Die Nennung in den AKG-Härterichtlinien ist Nonnenmacher wichtig. Doch er hat das Gefühl, ständig nachhaken zu müssen. „Und das ist doch eigentlich nicht meine Aufgabe“, bedauert Nonnenmacher.

Späte Erinnerung: Erst 2016 wurden die ersten Stolpersteine für als „Asoziale“ Verfolgte in Berlin verlegt
Foto: Markus Heine/Imago

Muslim:innen werden immer vielfältiger

Zahl der Muslim:innen in Deutschland seit 2015 um fast eine Millionen gestiegen, so eine Studie

Von Frederik Eikmanns

Etwa fünfeneinhalb Millionen Muslim:innen leben heute in Deutschland, fast eine Millionen mehr als noch 2015. Und wie aus der neuen Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ des Bundesamts für Migration (Bamf) hervorgeht, ist die muslimische Community seitdem auch deutlich vielfältiger geworden.

So sind Menschen mit türkischem Hintergrund mittlerweile nicht mehr die Mehrheit der Muslim:innen in Deutschland, wohl vor allem wegen der Einreise von Flüchtenden aus dem Nahen Osten im Jahr 2015. Die machen mittlerweile fast 20 Prozent der Muslim:innen hierzulande aus, Menschen mit nordafrikanischem Hintergrund kommen auf etwa 8 Prozent. Aus der Studie geht außerdem hervor, dass sich ein Großteil der Muslim:innen in Deutschland selbst als „stark gläubig“ oder „eher gläubig“ einschätzt.

Der Religionssoziologe Rauf Ceylan von der Uni Osnabrück sagt allerdings: „Zwischen religiöser Praxis und der subjektiven Selbsteinschätzung klafft oft eine große Lücke.“ Tatsächlich sei in der muslimischen Bevölkerung eine Tendenz zur Säkularisierung und Flexibilisierung beim Glauben erkennbar – genauso wie im Rest der deutschen Gesellschaft. „Es gibt hedonistisch orientierte Jugendliche, die dennoch freitags in die Moschee gehen.“ Dass viele der Muslim:innen dennoch als stark religiös einschätzen, ist für Ceylan eine Reaktion auf den Islamdiskurs in Deutschland, der ausgrenzend wirke. „Der Glaube wird deshalb zum Identitätsanker“, so Ceylan.

Wie sehr sich beim Sprechen über Muslim:innen in Deutschland auf Probleme fokussiert wird, zeigte sich auf der Pressekonferenz, auf der die Studienergebnisse am Mittwoch präsentiert wurden. Vorgestellt wurden die zentralen Erkenntnisse nicht nur von Studienleiterin Anja Stichs, sondern auch von Bamf-Chef Hans-Eckhard Sommer und Staatssekretär Markus Kerber aus dem Innenministerium. Die beiden machten klar, dass Amt und Ministerium die muslimischen Menschen in Deutschland vor allem als Gruppe wahrnehmen, die sich an die deutsche Gesellschaft anzupassen habe. Fast keiner ihrer Sätze kam am Mittwoch ohne das Wort „Integration“ aus.

Viel ging es um Deutschkenntnisse (79 Prozent der Befragten attestiert sich selbst gute oder sehr gute Kenntnisse), Kopftuch (trägt weniger als jede dritte Muslima) und Bildung (bei vielen Muslim:innen „lässt sich Nachholbedarf erkennen“). Lobend wurde erwähnt, dass sich viele Muslim:innen Deutschland „stark verbunden“ fühlen. Und besonders freudig verkündete man die Erkenntnis, Religion sei gar keine so große Integrationshürde wie gedacht.

Auf die Frage, wie die Coronakrise die Einstellungen der Muslim:innen in Deutschland verändert hat, wusste am Mittwoch dagegen niemand eine Antwort. Die Befragungen für die Studie waren im März 2020 abgeschlossen worden.

taz * abo



Abopremie: Der taz-Stadtrucksack ist durch die gute Airstripes-Rückenpolsterung und die luftdurchlässigen geformten Schulterträger bequem zu tragen. Ausgestattet mit einem gepolsterten Notebookfach für alle Laptopgrößen, einem Nebenfach, Netz-Seitentaschen und einem flexiblen Außenfach. Gewicht: ca. 930 g, Volumen: 28 Liter

Ein Pakt mit der taz

Solipakt!
Ein Abo, drei Preise
taz.de/premien

Das ist in der Zeitungslandschaft fast einmalig: Unsere Abonnent*innen können sich unter drei Preisen aussuchen, wie viel sie bezahlen möchten, denn beim Abo gilt der taz Solidarpakt.

Wer mehr als den Standardpreis für ein taz Abonnement zahlt, ermöglicht es Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen, sich ebenfalls ein taz Abo zu leisten,

Ein Abonnement der gedruckten taz kostet 68,90 Euro/Monat/ politischer Preis 56,90 Euro/ Standardpreis oder ermäßigt 37,80 Euro. Eine Prämie bekommen Sie für ein unbefristetes Abo zum Standard- oder politischen Preis mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Auslandsabo zzgl. Porto: 1,80 Euro / Ausgabe.
(030) 2590 2590 | abomail@taz.de

Weitere Aboangebote für die gedruckte und digitale taz finden Sie unter taz.de/abo